gut beraten. gut geschult.

Bitte gehen Sie in der TNA die Schulungsinhalte durch und vermerken in der Spalte „Tätigkeit im Unternehmen/Kenntnisse“ mittels zwei bis vier Sternen, welche der Aufgaben durch den Mitarbeiter durchgeführt werden. Die Bedeutung der Anzahl der Sterne wird unter der TNA erläutert und definiert den Stand der Kenntnis, der NACH erfolgter Schulung erreicht werden soll (Zieldefinition), auch hier zu sehen:

** Grundkenntnisse - zeigen eine Qualifizierung, die ausreicht, dass eine einzelne Person einfache Arbeitstätigkeiten ausübt, die meisten davon Routine und vorhersehbar. Anleitung oder Unterstützung durch einen Experten kann von Zeit zu Zeit nötig sein.

*** Professionalität - beinhaltet komplexe und wichtige Handlungen in einem nicht-routinemäßigen Zusammenhang. Diese ermöglicht einer Person selbständig zu arbeiten und Probleme ohne besondere Unterstützung zu lösen.

**** - Fortgeschrittene Kenntnisse - beinhalten komplexe technische und professionelle Handlungen in einer großen Bandbreite an Themen. Diese erlauben dem Personal beratend und/oder als Trainer tätig zu sein.

Dabei sind in der Regel zur Vorbereitung/Abwicklung von Gefahrgutsendungen 2 bis 3 Sterne ausreichend. 4 Sterne sind für Personen, die als Trainer oder Berater tätig sind sinnvoll.

Sollte der Mitarbeiter zu einer der Aufgaben zusätzliche Tätigkeiten ausführen, so können Sie diese in der Spalte „Zusätzliche Kenntnisse/Tätigkeiten“ mit 2 oder Sterne ergänzen.

Im Bereich Klassifizierung vermerken Sie zum Beispiel, welche Gefahrklassen der Mitarbeiter abzuwickeln hat. Dies hat keine Auswirkung auf die Tatsache, dass in der Schulung bei offenen Terminen alle Gefahrklassen (mit Ausnahme der Klasse 7 Radioaktive Stoffe) behandelt werden. Es gibt uns jedoch Aufschluss darüber, welche Gefahrklassen wir in der Schulung gegebenenfalls vertiefen müssen.

Tätigkeit F - Annahmeprüfer
(Luftfahrtunternehmen, Abfertigungsdienstleister)

Kenntnisse der MA:
Grundkenntnisse (**)
Professionalität (***)
Fortgeschrittene Kenntnisse (****)
siehe unten für Erläuterungen

Schulungsinhalte IATA gem. CBTA ● = Zeitfaktor intensiv ○ = Zeitfaktor allgemeine Kenntnisse	Annahmeprüfer F	Tätigkeit im Unternehmen/ Kenntnisse F	Zusätzliche Tätigkeiten/ Kenntnisse
Grundlagen			
Zweck der Gefahrgut-Vorschriften	○		
Allgemeine Philosophie	○		
Definition gefährlicher Güter	●		
Grundlage der Vorschriften	●		
Gefahrenklassen allgemein	●		
Spezialwörterbuch			
Allgemein	○		
Maßeinheiten, Symbole, Abkürzungen und Umrechnungsfaktoren			
Allgemein	●		
Maßeinheiten	●		
Symbole und Abkürzungen	●		
Umrechnungsfaktoren und zulässige Äquivalenzwerte	●		
GHS	●		
Anwendung der Vorschriften			
Anwendung der Vorschriften	●		
Pflichten des Versenders	○		
Pflichten des Luftfahrtunternehmers	●		
Schulungsanforderungen	○		
Gefahrgutsicherheit	●		
Meldung von Unfällen und Zwischenfällen	●		

(c) AFK International GmbH, Revision 1/2025

Begrenzungen				
Allgemein	○			
Verbotene gefährliche Güter	●			
Versteckte gefährliche Güter	●			
Gefährliche Güter mitgeführt von Passagieren oder Besatzungsmitgliedern	○			
Beförderung gefährlicher Güter mit der Post	●			
Gefährliche Güter im Eigentum des Luftfahrtunternehmens	●			
Gefährliche Güter in freigestellten Mengen	●			
Gefährliche Güter in begrenzten Mengen	●			
Abweichungen der Staaten und Luftfahrtunternehmen	●			
Klassifizierung				
Allgemein	●			
Klasse 1 - Explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosivstoff	○			
Klasse 2 - Gase	○			
Klasse 3 - Entzündbare flüssige Stoffe	○			
Klasse 4 - Entzündbare feste Stoffe; selbstentzündliche Stoffe; Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	○			
Bereits zugeordnete Stoffe Selbstzersetzliche Stoffe der Unterklasse 4.1	●			
Klasse 5 - Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe und organische Peroxide	○			
Bereits zugeordnete Stoffe Organische Peroxide (Unterklasse 5.2)	●			
Klasse 6 - Giftige Stoffe und ansteckungsgefährliche Stoffe	○			
Klasse 7 - Radioaktive Stoffe	siehe unter Radioaktive Stoffe			
Klasse 8 - Ätzende Stoffe	○			

(c) AFK International GmbH, Revision 1/2025

Klasse 9 - Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände, einschließlich umweltgefährdende Stoffe	○			
Klassifizierung von Stoffen mit mehreren Gefahren	○			
Beförderung von Proben zur weiteren Prüfung	○			
Identifizierung der gefährlichen Güter				
Allgemein	●			
Bestimmung der richtigen Versandbezeichnung	●			
Verzeichnis der gefährlichen Güter	●			
Numerische Querverweisliste der Gefahrgüter	●			
Sonderbestimmungen	●			
Verpacken				
Allgemein	●			
Klasse 1 - Explosive Stoffe	○			
Klasse 2 - Gase	○			
Klasse 3 - Entzündbare flüssige Stoffe	○			
Klasse 4 - Entzündbare feste Stoffe; selbstentzündliche Stoffe; Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare	○			
Klasse 5 - Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe und organische Gase entwickeln	○			
Klasse 6 - Giftige Stoffe und ansteckungsgefährliche Stoffe	○			
Klasse 7 - Radioaktive Stoffe	siehe unter Radioaktive Stoffe			
Klasse 8 - Ätzende Stoffe	○			
Klasse 9 - Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände, einschließlich umweltgefährdende Stoffe	○			
Verpackungsspezifikationen und Prüfverfahren				
Allgemeine Bestimmungen	○			
Anforderungen Innenverpackung	○			
Spezifikationen für UN Einzel-, Außen- und Kombiverpackungen	●			
Prüfverfahren für UN Verpackungen	○			

(c) AFK International GmbH, Revision 1/2025

Bau- und Prüfanforderungen für Flaschen und verschlossene Kyro-Behälter, Druckgaspackungen und kleine Behälter, die Gas enthalten (Gas-Kartuschen)	○			
Verpackungen für ansteckungsgefährliche Stoffe Kategorie A	○			
Markierung und Kennzeichnung				
Allgemein	●			
Markierung	●			
Kennzeichnung	●			
Gefahrenkennzeichen/Spezifikationen	●			
Abfertigungskennzeichen	●			
Dokumentation				
Allgemein	●			
Versendererklärung für gefährliche Güter (Shippers Declaration)	●			
Luftfrachtbrief (Air Waybill/AWB)	●			
Zusätzliche Dokumentation	●			
Abfertigung				
Allgemein	●			
Annahme	●			
Lagerung	○			
Verladung	○ nur Trenn-vorschriften			
Prüfung	○			
Bereitstellung von Informationen	○			
Notfallmaßnahmen	●			
Meldung an Behörden	○			
Aufbewahrung von Dokumenten	○			
Hubschrauberdienste	●			
Radioaktive Stoffe				

(c) AFK International GmbH, Revision 1/2025

Allgemein radioaktive Stoffe	○			
Anwendungsbereich	○			
Beschränkungen	●			
Klassifizierung	○			
Identifizierung	○			
Verpackung	○			
Verpackungsspezifikationen und Prüfverfahren	○			
Markierung und Kennzeichnung	●			
Dokumentation	●			
Abfertigung	○			
Zusätzliche Vorbereitung der Sendung	○			

Gibt es Besonderheiten zur Ihrer Anmeldung? _____

Bei Refresherschulungen senden Sie uns bitte neben Ihrer aktuellen Tätigkeitsanalyse (Assessment) auch die folgenden Informationen:
Art und Datum der letzten Beurteilung sowie wer diese durchgeführt hat. Vielen Dank!

Datum/Name des Erstellers _____ **Name, Vorname des Mitarbeiters** _____

Grundkenntnisse (**): zeigen eine Qualifizierung, die ausreicht, dass eine einzelne Person einfache Arbeitstätigkeiten ausübt, die meisten davon Routine und vorhersehbar. Anleitung oder Unterstützung durch einen Experten kann von Zeit zu Zeit nötig sein.

Professionalität (***): beinhaltet komplexe und wichtige Handlungen in einem nicht-routinemäßigen Zusammenhang. Diese ermöglicht einer Person selbständig zu arbeiten und Probleme ohne besondere Unterstützung zu lösen.

Fortgeschrittene Kenntnisse (****): beinhalten komplexe technische und professionelle Handlungen in einer großen Bandbreite an Themen. Diese erlauben dem Personal beratend und/oder als Trainer tätig zu sein.

Felder die Hellblau hinterlegt sind: Thema kann varieren, je nachdem, ob die Verantwortlichkeiten mit den entsprechenden Tätigkeitsprofilen übereinstimmen

(c) AFK International GmbH, Revision 1/2025